

# Alliance® suPrim

## Eins für alle!

Diese Herbizidkombination zur Bekämpfung wichtiger Getreideunkräuter setzt sich aus den Herbiziden Alliance® und Saracen® zusammen. Sie wirkt sehr breit gegen alle wichtigen Unkräuter im Frühjahr, auch bei kalter Witterung ab Vegetationsbeginn. Sie ist die starke Lösung, für eine sichere Wirkung gegen Kletten-Labkraut, Kamille, Acker-Stiefmütterchen und Ehrenpreis.

## Vorteile

- Umfassende Wirkung gegen die wichtigen Unkräuter inkl. Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Acker-Stiefmütterchen und Ehrenpreis
- Mischbar mit allen Gräserherbiziden
- Flexible Anwendung

73

## ALLIANCE® SUPRIM

### Alliance® suPrim

Produkttyp: Herbizid

Packungsgröße: 110004585 1+1 kg/l Umkarton

Das Pack besteht aus Alliance® und Saracen®.

Wir empfehlen Alliance® 75 g/ha + Saracen® 75 ml/ha in Getreide.

Für Details, siehe Alliance® (Seite 60) und Saracen® (Seite 412) Produktinformation.



**ALLIANCE®** +



**SARACEN®**

75 g/ha Alliance + 75 ml/ha Saracen

**Empfehlung**  
**Winterweizen**  
**Wintergerste**  
**Winterroggen**  
**Triticale**

+ Gräsermittel + CCC / Stabilan 720



| Anwendung          | Menge g/ l/ha | HRAC   | BBCH  | Ackerhohizahn | Ausfallraps | Ehrenpreis | Gänsefuß | Kamille | Kletten-Labkraut | Knöterich | Kornblume | Mohn | Stiefmütterchen | Storchschnabel | Taubnessel | Vergissmeinnicht | Vogelmiere | Drainierte Flächen | Gewässer NW 90% Düse | Saumstrukturen NT 90% Düse <sup>2</sup> | Hang > 2% |
|--------------------|---------------|--------|-------|---------------|-------------|------------|----------|---------|------------------|-----------|-----------|------|-----------------|----------------|------------|------------------|------------|--------------------|----------------------|---|-----------|
| Alliance + Saracen | 0,075 + 0,075 | B, F1, | 13-30 | XXXX          | XXXX        | XXXX       | XXX      | XXXX    | XXXX             | XXXX      | XXXX      | XXXX | XXXX            | XXXX           | XXXX       | XXXX             | XXXX       | ja                 | 5                    | 5 m                                     | 10m       |



|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Besteht aus</b>             | <b>Alliance® + Saracen®</b>   |
| <b>Wirkstoff</b>               | <b>(600 g/kg Diflufenican + 60 g/kg Metsulfuron-Methyl) + (50 g/l Florasulam)</b>   |
| <b>Formulierung</b>            | <b>WG (Wasserdispergierbares Granulat) und SC (Suspensionskonzentrat)</b>   |
| <b>Zugelassen in</b>           | <b>Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommergerste, Winterroggen, Wintertriticale - BBCH 13 – 29</b>                          |
| <b>Zugelassene Anwendungen</b> | <b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b>   |
| <b>Aufwandmenge</b>            | <b>75 g/ha Alliance® + 75 ml/ha Troller® in 200 – 400 l/ha Wasser</b>   |
| <b>Anzahl Anwendungen</b>      | <b>1 in der Kultur bzw. je Jahr</b>   |
| <b>Wesentliche Auflagen</b>    | <b>NW701 (&gt; 2 %: 10 m), NW607 (15 m, 5 m, 90 %: 5 m) – Alliance®<br/>NW642-1 – Troller®<br/>NT109 (25,25,25, 5 m) – (Saracen®)</b> |
| <b>Gebinde</b>                 | <b>1 kg + 1 l im Umkarton</b>   |

# Alliance®

## Der ideale Partner gegen Unkräuter in Getreide!

Alliance® ist das Ganzjahresherbizid zur Bekämpfung wichtiger Getreideunkräuter. Problemunkräuter wie Ausfallraps, Kamille-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Knöterich-Arten und Storchschnabel werden von diesem Basisherbizid wirkungssicher bekämpft.

### Vorteile

- Blatt- und Bodenwirkung
- Hervorragend verträglich in jeder Tankmischung mit Herbiziden
- Früher Einsatz in AHL (pur oder in Wasser)
- Einsetzbar im Frühjahr und im Herbst

61

## ALLIANCE®

### Alliance®

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern, sowie Windhalm im Nachauflauf Herbst und Frühjahr in Winter- und Sommergetreide.

Produkttyp: Herbizid

Wirkstoff: 600 g/kg Diflufenican (60 % w/w),

57,8 g/kg Metsulfuron (60 g/kg als Methylester) (6 % w/w)

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat

Packungsgröße: 100003955 10 x 250 g Umkarton

100003956 8 x 1 kg Umkarton

100008907 4 x 2,5 kg Umkarton

GHS09 Umweltgefährlich

GHS07 C-M-R Sensibilisierend TOST

Signalwort Achtung

006366-00

Gefahrenhinweise:

(H315) Verursacht Hautreizungen.

(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P501) Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

• INHALTSVERZEICHNIS

62

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung Kulturen/Objekte

Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige

Unkräuter

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner

Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Sommergerste, Sommerweichweizen

Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen,

Wintertriticale

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**ALLIANCE®**

63

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### Wirkungsweise

Alliance enthält zwei Wirkstoffe, die sich in ihrer Wirkung ergänzen:

Metsulfuron-methyl wird systemisch über Blatt und Wurzel in die Pflanze aufgenommen. Der Wirkstoff wird dann mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt. Es kommt zu einer Inaktivierung der Aminosäuresynthese durch Hemmung des Enzyms Acetolactat-Synthase (ALS). Nach der raschen Hemmung der Wachstumsspitzen von Wurzeln und Spross beginnt ein langsamer Absterbeprozess.

Diflufenican wirkt als Kontakt- und Bodenherbizid auf die keimenden Unkräuter indem es die Carotinoidbiosynthese unterbindet. Dadurch kommt es zunächst zu einer Aufhellung des Blattgewebes und zum anschließenden Absterben. Ausreichend Bodenfeuchtigkeit ist günstig für eine gute Wirkung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Diflufenican: F1

Metsulfuron: B

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Diflufenican: 12

Metsulfuron: 2

### Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Besen-Rauke, Ehrenpreis-Arten, Gewöhnliche Vogelmiere, Holzzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Knöterich-Arten (ausgenommen Vogel-Knöterich nur bis 4-Blattstadium), Kornblume (max. 2-Blatt-Stadium), Raps, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arte, Weg-Rauke, etc.

Teilwirkung gegen

Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Windhalm, Kletten-Labkraut

Besondere Hinweise

Resistenzmanagement

Alliance® enthält die Wirkstoffe Metsulfuron-methyl und Diflufenican.

Metsulfuron-methyl zählt zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in der Gruppe B (Nach HRAC/WSSA-Kode 2) der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.

Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide, dessen Wirkungsmechanismus in der Gruppe F1 (Nach HRAC/WSSA-Kode: 12) der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist.

Weitere Informationen siehe Internet: <http://www.plantprotection.org>

## ALLIANCE®

· INHALTSVERZEICHNIS

64

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(Von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 65 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt

bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminder-

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Schlag eingesetzt werden, ist regional eine

Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkmechanismus besitzen

- Fruchtfolgegestaltung

- Bodenbearbeitung

- Saattermin

- Zugelassene Aufwandmenge nicht unterschreiten

## ALLIANCE®

65

rungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände

zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen

ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei

der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 20 m  
(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

---

Pflanzen/Objekte Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale  
Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung:

Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 100 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt

bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände

zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Ab-

## ALLIANCE®

• INHALTSVERZEICHNIS

66

driftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu

einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

---

Pflanzen/Objekte Sommergerste, Sommerweichweizen

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale

Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 100 g/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt

bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich

periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen,

das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen

ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen

der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände

zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen

ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2

PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu

einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

## ALLIANCE®

67

### Verträglichkeit

Alliance® wird nach bisheriger Kenntnis von allen Wintergersten-, Winterweichweizen-, Winterroggen- und Wintertriticalesorten, sowie Sommergersten- und Sommerweichweizensorten gut vertragen.

### Nachbau

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich.

Bei vorzeitigem Umbruch können Mais, Sommergerste oder Sommerweizen nach vorheriger Pflugfurche nachgebaut werden.

Untersaaten dürfen nicht in mit Alliance behandeltem Getreide erfolgen.

### Hinweise zur Anwendungstechnik

#### Mischbarkeit

Alliance® ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179 -99) an.

Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

#### Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes

bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

## ALLIANCE®

· INHALTSVERZEICHNIS

68

### Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser

nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear Extra (0,5 l pro 100 l Spülflüssigkeit)

#### Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondernüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

#### Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

## ALLIANCE®

69

### Hinweise zum Schutz des Anwenders

#### Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

#### Erste Hilfe

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

### Hinweise zum Umweltverhalten

#### Einfluss auf Nutzorganismen

(NN100) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

## ALLIANCE®

· INHALTSVERZEICHNIS

70

#### Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

#### Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

#### Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

### Hinweise für Transport und Lagerung

#### Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3077, LGK (TRGS 510): 13

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

#### Lagerung

LGK nach TRGS 510: 13

So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermittel und deren Verpackungen zu erfolgen.

Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!

## ALLIANCE®

71

## ALLIANCE®

# Saracenen®

Systemisch wirkendes Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide

## Vorteile

- Hervorragende Formulierung
- Selektives Herbizid gegen Klette
- Gegen viele weitere breitblättrige Unkräuter

413

## SARACEN®

**Saracenen®** Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winter- und Sommergetreide

Produkttyp: Herbizid

Wirkstoff: 50 g/l Florasulam (4,8 % w/w)

Formulierung: Suspensionskonzentrat

Packungsgröße: 100011097 12 x 1 l Umkarton

100011102 20 x 250 ml Umkarton

100011106 4 x 5 l Umkarton

GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

027767-00

Gefahrenbestimmende Komponente:

Florasulam

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften über gefährliche Abfälle entsorgen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208 0098) Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

414

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung Kulturen/Objekte

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Sommerweichweizen, Sommergerste,

Sommerhafer

Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen,

Wintertriticale

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln)

weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## SARACEN®

415

### Lückenindikationen nach § 18a PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

Die Zulassungsbehörde hat die folgenden Anwendungen für dieses Produkt zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit und möglicher Schaden an Kulturpflanzen des Mittels in den genehmigten Anwendungsgebieten nicht Gegenstand des Verfahrens der deutschen Zulassungsbehörden und somit nicht ausreichend geprüft ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers sondern im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sollte vor der Anwendung unter betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend geprüft werden.

Schadorganismus/Zweckbestimmung Kulturen/Objekte

Ausfallraps, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Klatschmohn

Ausfallraps, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Klatschmohn

Gräser (In Beständen zur Saatguterzeugung)

Langährige Quecke (Nutzung als nachwachsender

Rohstoff für technische Zwecke)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

## SARACEN®

• INHALTSVERZEICHNIS

416

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### Wirkungsweise

Saracen® ist ein systemisch wirkendes Herbizid mit dem Wirkstoff Florasulam. Der Wirkstoff wird überwiegend über die Blätter der behandelten Unkräuter aufgenommen und schnell verteilt. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten und basipetal in die Wurzeln. Durch den Eingriff des Wirkstoffs in die Eiweißbildung der Unkräuter setzt der Absterbeprozess ein. Dieser kann sich je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken. Saracen® kann temperaturunabhängig ab Vegetationsbeginn eingesetzt werden. Auch Anwendungen bei gefrorenem Boden sind möglich, wenn das Pflanzenwachstum bereits eingesetzt hat. Die schnellste Wirkung wird erzielt, wenn unter günstigen Wachstumsbedingungen behandelt wird. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben bei kühlen, feuchten Witterungsperioden und leichten Nachfrösten erhalten.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Florasulam: B

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Florasulam: 2

Wirkungsspektrum

Anwendung im Frühjahr

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut, Vogelmiere, Kamille-Arten, Klatschmohn, Kornblume, Windenknöterich, Floh- und Ampferknöterich, Hederich, Hirtentäschel, Ackersenf, Ackerhellerkraut, Ackervergissmeinnicht, Hundspetersilie (junge Stadien), Rainkohl, Ausfallsonnenblumen und Ausfallraps.

Ausreichend bekämpfbar:

Ackerhohlzahn, Disteln (keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten und Stiefmütterchen, Taubnessel- und Gänsefuß-Arten

Nicht bekämpfbar:

Gräser, Ackerwinde, Erdrauch

Anwendung im Herbst

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Kamille-Arten, Ausfallraps, Vogelmiere, Klatschmohn, Ackervergissmeinnicht, Hirtentäschel, Ackersenf und andere Kreuzferenunkräuter

## SARACEN®

417

nicht ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen, Taubnessel

Besondere Hinweise

Hinweise zur Schadensverhütung:

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wie zu erwartende Nachtfröste und/oder gestresste Bestände ist in Tankmischungen mit z.B. Gräser- bzw.

Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter -5 °C und von z.B. durch Staunässe oder Trockenheit geschwächten Getreidebeständen durchzuführen. Abdrift ist zu vermeiden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale

Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,075 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

---

## SARACEN®

• INHALTSVERZEICHNIS

418

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale

Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit

abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.  
(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

---

Pflanzen/Objekte Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale  
Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 30 - 39

(Von Beginn des Schossens bis Ligula (Blatthütchen)-Stadium)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,15 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

---

## SARACEN®

419

Lückenindikationen nach § 18a PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Gräser (In Beständen zur Saatguterzeugung)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Ausfallraps, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Klatschmohn

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)

Anwendungszeitpunkt: Spätsommer bis Herbst

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,075 l/ha

Pflanzen/Objekte Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

---

## SARACEN®

• INHALTSVERZEICHNIS

420

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

Pflanzen/Objekte Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Ausfallraps, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Klatschmohn

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet

bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit

abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt

bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

Pflanzen/Objekte Langjährige Quecke (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Ausfallraps, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Klatschmohn

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet

bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)

Anwendungszeitpunkt: Spätsommer bis Herbst

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,075 l/ha

**SARACEN®**

421

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit

abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt

bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

Pflanzen/Objekte Langjährige Quecke (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Ausfallraps, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Klatschmohn

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 13 - 29

(Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet

bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr

Nach dem Auflaufen

Max. Zahl der

Behandlungen: In dieser Anwendung: 1

Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit

abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt

bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

---

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Saracen® in allen geprüften Winter- und Sommergetreidearten gut verträglich.

Getreidebestände mit Untersaaten (Leguminosen) sollten nicht behandelt werden.

Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais und Grassaaten nachgebaut werden.

Wartezeit

Sommergerste, Sommerhafer, Sommerweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Winterweichweizen:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## SARACEN®

· INHALTSVERZEICHNIS

422

### Hinweise zur Anwendungstechnik

#### Mischbarkeit

Saracen® ist mit Herbiziden wie z.B. Alliance®, Duplosan®KV, Duplosan®DP und Refine®Extra SX® sowie mit Wachstumsregulatoren mischbar.

Mischbarkeit mit folgenden Düngern und Zusatzstoffen möglich: Bittersalz, Mangansulfat, Manganchelat, Ammoniumthiosulfat (ATS) und vielen anderen. Die Ausbringung von Saracen® in reiner AHL (Markenware) ist möglich.

Mischungen von Saracen® mit Fungiziden können in Weizen, Roggen und Triticale eingesetzt werden. Der Einsatz von Saracen® in Tankmischung mit Fungiziden kann in Wintergerste unter ungünstigen Bedingungen (gestresste Bestände, empfindliche Sorten) zu Schäden an der Kulturpflanze führen und wird daher nicht empfohlen.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Kombinationen und Wechselwirkungen können 3-fach-Mischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher generell nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei Tankmischungen grundsätzlich zusätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

#### Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Produktbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 2/3 mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Saracen® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

#### Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspitzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

## SARACEN®

423

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser

nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear Extra (0,5 l pro 100 l Spülflüssigkeit)

#### Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondernüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

#### Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

### Hinweise zum Schutz des Anwenders

#### Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

## SARACEN®

• INHALTSVERZEICHNIS

424

### Erste Hilfe

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn möglich Milch nachtrinken.  
Sofort einen Arzt hinzuziehen

### Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.  
Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:  
<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

### Hinweise zum Umweltverhalten

#### Einfluss auf Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.  
(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.  
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.  
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

#### Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

#### Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

## SARACEN®

425

### Hinweise für Transport und Lagerung

#### Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 10  
Produkt darf während des Transportes nicht unter 5 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

#### Lagerung

LGK nach TRGS 510: 10

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

## SARACEN®

• INHALTSVERZEICHNIS